Vorblatt

Ziel(e)

Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern
- Überwachung der Leistung der österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen bzw.
 von internationalen Finanzinstitutionen verwalteten Sonderfonds (IFAD, GEF) und der österreichischen Kapitalanteile an IBRD und IFC

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der unten angeführten finanziellen Beiträge an die einzelnen internationalen Finanzinstitutionen geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Ausführung dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund zur Beteiligung an

- der allgemeinen Kapitalerhöhung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD-GCI 2018) im Ausmaß von 1.507 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 120.635 US Dollar
- der selektiven Kapitalerhöhung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD-SCI 2018) im Ausmaß von 2.025 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 120.635 US Dollar
- der allgemeinen Kapitalerhöhung der Internationalen Finanzkorporation (IFC-GCI 2018) im Ausmaß von 173.475 zusätzlichen Kapitalanteilen in Höhe von je 1.000 US Dollar
- der siebenten Wiederauffüllung des von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF-7) in Höhe von 50.500.000,00 EUR;
- der elften Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-11) in Höhe von 16.000.000,000 EUR;

Diese Beträge sind auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA-Quote) anrechenbar.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2047 um 0,04 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 237 Mio. € (zu Preisen von 2018) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	0	-8.314	-10.333	-35.813	-32.500

Auswirkungen auf die Umwelt:

Die Reduzierung der CO2 Emissionen in den Entwicklungsländern hat positive Auswirkungen auf die globale Klimaänderung von der auch Österreich profitiert. Mit den GEF Maßnahmen sollen in der Wiederauffüllungsperiode von 2018 bis 2022 1723 Mio. Tonnen CO2 Emissionen verhindert werden.

Des Weiteren sollen vermehrt geschützte Naturgebiete und Meeresgebiete geschaffen werden bzw. deren Management verbessert werden. Naturgebiete und Lebensräume sollen wiederhergestellt werden bzw. besser verwendet werden. Zudem sollen Wasserökosysteme neu oder verbessert gemanagt werden, die Meerwasserfischerei nachhaltiger werden, toxische Chemikalien mit globaler Auswirkung reduziert, abgebaut und vermieden werden, und Emissionen von persistenten organischen Schadstoffen reduziert und vermieden werden.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine Mitwirkung des Bundesrates gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2018)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen

Vorhabensart: Bundesgesetz

Laufendes Finanzjahr: 2018 Inkrafttreten/ 2018

Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Um vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Internationalen Finanzkorporation (IFC), der Globalen Umweltfazilität (GEF) bzw. des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zu gewährleisten, die den ärmsten Ländern Kredite zu sehr weichen Bedingungen und teilweise nicht rückzahlbare Finanzmittel (Grants) zur Verfügung stellen, sind Kapitalerhöhungen bei der IBRD und der IFC bzw. weitere Wiederauffüllungen der Mittel der GEF und des IFAD erforderlich.

Die allgemeine und selektive Kapitalerhöhung bei der IBRD (IBRD-GCI 2018, IBRD-SCI 2018) ist notwendig, da diese in Verbindung mit dem vorgeschlagenen Reformpaket der Institution (interne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Budgeteinsparungen, Maßnahmen zur Bilanzoptimierung und Kostenanpassungen bei der Kreditvergabe) die IBRD in die Lage versetzen, ihre führende Rolle bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Umsetzung des COP21 Übereinkommens zum Klimaschutz beizubehalten. Der IBRD soll damit die Möglichkeit gegeben werden, ein durchschnittliches jährliches Kreditvergabevolumen von rd. 27 Mrd. US-Dollar (real, zu Preisen des Fiskaljahres 2016) bis 2030 zu halten.

Ohne dieser Kapitalerhöhung bestünde auch das Risiko einer baldigen Unterschreitung des Verhältnisses Eigenkapital zu Krediten (Equity/Loan Ratio), welches mit einer Untergrenze von 20% begrenzt ist. Um diese Unterschreitung zu vermeiden, wäre ohne Kapitalerhöhung eine entsprechende Reduktion des Kreditvergabevolumens notwendig.

Die allgemeine Kapitalerhöhung bei der IFC (IFC-GCI 2018) ist notwendig, da diese in Verbindung mit dem vorgeschlagenen Reformpaket der Institution (interne Effizienzmaßnahmen und die Nutzung von Skaleneffekten, Maßnahmen zur Optimierung der Bilanz sowie ein Aussetzen der Gewinntransfers an IDA bis zum Jahr 2030) sowie der selektiven Kapitalerhöhung, der Umwandlung von Gewinnrücklagen in eingezahltes Kapital und der vorgeschlagenen Änderung von Art. II Abs. 2 (c)(ii) der Statuten die IFC in die Lage versetzt wird ein durchschnittliches jährliches Kreditvergabevolumen von rd. 38 Mrd. USD (real, zu Preisen des Fiskaljahres 2016) bis 2030 zu ermöglichen. Damit kann die IFC weiterhin ihrer Rolle als führende globale Institution zur Entwicklung des Privatsektors in Schwellen- und Entwicklungsländern nachkommen und die notwendige verstärkte Mobilisierung von Finanzströmen aus dem Privatsektor zur Umsetzung der Entwicklungsagenda 2030 unterstützen. Vor diesem Hintergrund kam es 2017 zu einer Neuauflage der Strategie der IFC, die unter anderem ein verstärktes Engagement in den ärmsten und fragilen Entwicklungsländern und eine signifikante Erhöhung des Portfolioanteils der klimarelevanten Projekte vorsieht.

Ohne der Kapitalerhöhung bestünde auch das Risiko einer baldigen Unterschreitung von IFCs zentraler Kennzahl zur Beurteilung der Kapitaladäquanz, der Deployable Strategic Capital (DSC) Ratio, die in

Relation zu IFCs Gesamtkapital ausgedrückt wird und mindestens 2% betragen muss. Um diese Unterschreitung zu vermeiden, wäre ohne Kapitalerhöhung eine entsprechende Reduktion des Kreditvergabevolumens notwendig.

Die Wiederauffüllung der Mittel für die GEF ist notwendig, damit GEF ihre Tätigkeit zur Bekämpfung der ständig zunehmenden globalen Umweltprobleme (Klimaänderung, biologische Vielfalt, etc.) in Entwicklungsländern aufrechterhalten kann. Die GEF ist ein Finanzierungsmechanismus für globale Umweltabkommen, dessen Prioritäten in internationalen Verhandlungen vereinbart und in UN-Konventionen festgelegt sind. Aufgrund der Zunahme globaler Probleme (Bevölkerungswachstum, Urbanisierung) ist der Druck auf natürliche Ressourcen, Ökosysteme und Klima in Entwicklungsländern rasant angestiegen und hat in manchen Bereichen das Limit erreicht, wo eine Umkehr nicht mehr oder nur durch hohe Kosten möglich wird.

Im April 2018 wurden die Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung der Mittel der GEF (GEF-7) abgeschlossen.

Die Wiederauffüllung der Mittel für den IFAD ist notwendig, damit IFAD die verstärkte Nachfrage nach seinen Leistungen decken kann und seiner Tätigkeit zur Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum sowie Steigerung der Lebensmittelproduktion in Entwicklungsländern nachkommen kann. IFAD ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution. IFAD leistet mit seinem Spezialmandat einen wichtigen Beitrag zur Agenda 2030 und den nachhaltigen Entwicklungszielen im Bereich der ländlichen Entwicklung, zumal extreme Armut besonders häufig in ländlichen Gegenden vorkommt und Betroffene meistens direkt oder indirekt von landwirtschaftlicher Tätigkeit abhängig sind. Darüber hinaus soll der Privatsektor in die Förderaktivitäten des IFAD einbezogen und dafür gewonnen werden, arme Kleinbauern in die Wertschöpfungsketten einzubeziehen. Im Rahmen seiner Projekte will IFAD auch stärker ländliche Frauen fördern. Den ländlichen Zielgruppen werden moderne Techniken und Anpassungsmaßnahmen an die Herausforderungen des Klimawandels angeboten. IFAD wird sich in den nächsten Jahren auch vermehrt in fragilen Staaten mit kapazitätsstärkenden Maßnahmen engagieren.

Im Februar 2018 wurden die Verhandlungen über die 11. Wiederauffüllung der Mittel des IFAD (IFAD-11) abgeschlossen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Sofern Österreich im Einklang mit anderen Gebernationen vorgehen will, gibt es keine Alternativen zur österreichischen Beitragsleistung.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2022

Evaluierungsunterlagen und -methode: Eine Halbzeitüberprüfung von IFAD-11 wird durchgeführt, deren Ergebnisse in der nächsten Wiederauffüllungsrunde präsentiert werden. Ein Gesamtbericht über die Zielerreichung wird 2022 präsentiert.

Abgleich zwischen dem erwarteten IFAD-11 Ergebnis für die Periode von 2019 bis 2021 und dem tatsächlich erreichten Ergebnis.

Die Evaluierungsergebnisse stellen wichtige Inputs für die folgende Wiederauffüllung der Mittel des IFAD dar.

Die GEF-7 Evaluierung erfolgt am Ende der Wiederauffüllungsperiode (2022) in Form eines Evaluierungsberichtes. Die Evaluierungsergebnisse stellen wichtige Inputs für die folgende Wiederauffüllung dar.

Abgleich zwischen den erwarteten GEF-7 Ergebnis für die Periode von 2018 bis 2022 und dem tatsächlich erreichten Ergebnis.

Die Evaluierungsergebnisse stellen wichtige Inputs für die folgende Wiederauffüllung der Mittel der GEF dar.

Bei der Kapitalerhöhung der IBRD bzw. der IFC ist keine Evaluierung vorgesehen. Die Implementierung der Kapitalerhöhungen wird vom Direktorium der Weltbankgruppe in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen überwacht.

Ziele

Ziel 1: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern

Beschreibung des Ziels:

- Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern

* Fortschreitende Landverödung in ariden, semi-

ariden und subtropischen Gebieten

- Verbesserte globale Umwelt im Bereich Klimawandel, biologische Vielfalt, Chemikalien und Abfall, Ozonloch, Landverödung und internationale Gewässer
- Überwachung der Verwendung der österr. Beiträge an GEF und IFAD

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA Zielzustand Evaluierungszeitpunkt * 835 Mio. Menschen leben in extremer Armut. Ziele für die Periode 2019-2021: die meisten davon in ländlichen Gebieten * Erhöhte Anzahl der Begünstigten von IFAD-* 815 Mio. Menschen sind chronisch unterernährt Projekten auf ca. 120 Mio. Menschen um Armut in * Frauen haben weniger Zugang zu ländlichen Gebieten zu reduzieren und landwirtschaftlichen Inputs, was die Ernährungssicherheit zu garantieren landwirtschaftliche Produktivität reduziert und * Erhöhter Beitrag zu den verschiedenen Geschlechterungleichheiten verstärkt Bereichen der nachhaltigen Entwicklungsziele, * Durch demographische Veränderungen kommen durch: bis 2030 jährlich 16 Mio. junge Frauen und - erhöhte landwirtschaftliche Produktion für 47 Männer ins arbeitsfähige Alter, die Existenzgrundlagen benötigen Mio. Menschen, - besseren Marktzugang für 46 Mio. Menschen, * Klimawandel führt zu höherer Anzahl an - größere Resilienz für 12 Mio. Menschen, Menschen in extremer Armut (geschätzt zw. 5-125 - bessere Ernährung für 12 Mio. Menschen, Mio.), mind. 50% davon aufgrund von - mehr wirtschaftliche Mobilität für 44 Mio. Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen. Landwirtschaft * 1,6 Mrd. Menschen leben in fragilen Situationen * Anzahl der Begünstigten von IFAD-Projekten derzeit ca. 100 Mio. Menschen * Weltweit steigende Treibhausgas-Emissionen Ziele für die Periode 2018-2022: * Zunehmende Zerstörung der biologischen Vielfalt

- * Verhinderung von 1723 Mio. Tonnen CO2 Emissionen
- * Schaffung bzw. verbessertes Management in Bezug auf Konservierung und Nachhaltigkeit von 217 Mio. Hektar geschützten Naturgebieten und 9 Mio. Hektar geschützten Meeresgebieten
- * Wiederherstellung von 7 Mio. Hektar Naturraum
- * Bessere Verwendung von 350 Mio. Hektar Naturraum (exklusive Schutzgebiete) und 31 Mio. Hektar Lebensräume im Meer (exklusive

Schutzgebiete)
* Neues oder verbessertes Management von 35
geteilten Wasserökosystemen (Binnengewässer
oder Meerwasser)
* Erhöhte Nachhaltigkeit von 3,9 Mio. Tonnen
(entspricht 15% der Fischerei) global übermäßig
ausgebeuteter Meerwasserfischerei
* Reduktion, Abschaffung, stufenweiser Abbau,
Beseitigung und Vermeidung von 108.000 Tonnen
toxischer Chemikalien mit globalen
Auswirkungen, sowie deren Abfall in der Umwelt
und in Prozessen, Materialien und Produkten.
* Reduktion und Vermeidung von 1.455 Gramm
toxisch äquivalenten Emissionen von persistenten
organischen Schadstoffen (Persistent Organic
Pollutants = POPs) in die Luft von punktförmigen
und diffusen Quellen
* Aufzeichnung der Anzahl der direkt
Begünstigten, disaggregiert nach Geschlecht, als
 Zusatznutzen von GEF Investitionen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Unterstützung der Menschen in Entwicklungsländern

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich leistet Beiträge an thematische Fonds (GEF und IFAD), um in internationaler Solidarität das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs), welche auf Nachhaltigkeit und Entwicklung im globalen Maßstab abzielen, zu ermöglichen.

Durch diese Beiträge werden GEF und IFAD in die Lage versetzt, Entwicklungsprojekte insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Privatsektorentwicklung (IFAD) bzw. im Bereich globaler Umweltschutz sowie Verringerung des CO2 Ausstoßes und Erhalt der biologischen Vielfalt (GEF) durchzuführen.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 2: Überwachung der Leistung der österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen bzw. von internationalen Finanzinstitutionen verwalteten Sonderfonds (IFAD, GEF) und der österreichischen Kapitalanteile an IBRD und IFC

Beschreibung der Maßnahme:

Verwaltung verfolgt die Inangriffnahme der in den Geberberichten vereinbarten Vorhaben in GEF-7 und IFAD-11.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es liegt eine entsprechende Resultatsmessung der Institutionen mit zahlreichen Indikatoren vor.	Teilnahme an den Halbzeitüberprüfungen. Evaluierungszeitpunkt für IFAD ist im Jahr 2021, nachdem in diesem Jahr die Ergebnisse an IFAD für die nächste Wiederauffüllungsrunde umfassend gemeldet werden und hier auch die Ergebnisse im Vergleich zur Resultatsmessung evaluiert werden

können.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

(Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang).

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen, nur Bund	0	8.314	10.333	35.813	32.500

Die jährlichen Beträge setzen sich aus den Barzahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhungen der IBRD (2020 – 2023) und der IFC (2020 – 2024) sowie den BSS-Einlösungen von GEF-7 (2019 – 2028) und den Barzahlungen von IFAD-11 (2019 – 2021) zusammen.

IBRD-GCI 2018:

Für Österreich sind im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung 2018 der IBRD 1.507 Kapitalanteile vorgesehen. Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 120.635 laufenden US-Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 181.796.945 US-Dollar umfasst. Davon sind 20%, das sind 36.359.389 US-Dollar, einzuzahlen. Der restliche Anteil in Höhe von 145.437.556 US-Dollar stellt im Notfall abrufbares Haftkapital dar.

IBRD-SCI 2018:

Für Österreich sind im Rahmen der selektiven Kapitalerhöhung 2018 der IBRD 2.025 Kapitalanteile vorgesehen. Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 120.635 laufenden US-Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 244.285.875 US-Dollar umfasst. Davon sind 6%, das sind 14.657.153 US-Dollar, einzuzahlen. Der restliche Anteil in Höhe von 229.628.722,50 US-Dollar stellt im Notfall abrufbares Haftkapital dar.

IFC GCI 2018:

Für Österreich sind im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung 2018 der IFC 42.699 Kapitalanteile vorgesehen. Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 1.000 laufenden US-Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 42.699.000 US-Dollar umfasst, die zur Gänze einzahlbar ist. 130.776 Kapitalanteile werden Österreich im Rahmen der Umwandlung von Gewinnrücklagen der IFC in eingezahltes Kapital zugeteilt.

GEF-7:

Österreich hat während der Verhandlungen über GEF-7 – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – einen Beitrag von 50.500.000 EUR bzw. 60.400.000 USD zugesagt, das sind rd. 1,8% der angestrebten Geberwiederauffüllung von rd. 4,1 Mrd. USD. Die Höhe des Beitrages entspricht der Höhe des Beitrages den Österreich zu GEF-6 geleistet hat. Ein Teil wird dem Beitrag für die Fast Start Initiative im Rahmen der Klimaverhandlungen angerechnet.

IFAD-11:

Österreich hat während der Verhandlungen über IFAD 11 – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – einen Beitrag von 18.363.365 USD bzw. 16.000.000 EUR zugesagt, das sind rd. 2,145%

der gesamten Geberwiederauffüllung von 855.969.407 USD. Zum Vergleich leistete Österreich zu IFAD-10 ebenfalls 16.000.000 EUR (21,38 Mio. USD bzw. 2,075% von 1,03 Mrd. USD).

Details zur Berechnung der jeweiligen Beiträge sowie die Auswirkungen auf den Vermögens-, Ergebnisund Finanzierungshaushalt finden sich im nachfolgenden Teil "Finanzielle Auswirkungen für den Bund".

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Die Zahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC erfolgen bis zum Jahr 2024. Die Einlösung der einzelnen Bundesschatzscheine im Rahmen von GEF-7 erfolgt bis zum Jahr 2028.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2047	237	0,0383
gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013		

^{*}zu Preisen von 2018

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Transferaufwand	6.313	17.959	17.958	17.958	6.313
Aufwendungen gesamt	6.313	17.959	17.958	17.958	6.313

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung bei IBRD und IFC einzuzahlenden Kapitalanteile werden durch Barzahlung geleistet und scheinen im Ergebnishaushalt nicht auf, da die Zeichnung der zusätzlichen Kapitalanteile im Vermögenshaushalt abzubilden ist.

Der österreichische Beitrag zu GEF-7 wird durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, der österreichische Beitrag zu IFAD-11 wird durch Barzahlung geleistet.

Zusammensetzung des Transferaufwands und Grundlagen für die Aufteilung auf die jeweiligen Jahre:

GEF-7:

Der in § 1 Z 1 angeführte österreichische GEF-7 Beitrag in Höhe von 50.500.000 EUR ist durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen in vier jährlichen Raten in der Wiederauffüllungsperiode vom 1. Juli 2018 – 30. Juni 2022 (Fiskaljahre) zu leisten:

- 1. Rate: 12.625.000,00 EUR, fällig am 30. 11. 2018 für das Fiskaljahr 2019 (1.7.2018 30.6.2019)
- 2. Rate: 12.625.000,00 EUR, fällig am 30. 11. 2019 für das Fiskaljahr 2020 (1.7.2019 30.6.2020)
- 3. Rate: 12.625.000,00 EUR, fällig am 30. 11. 2020 für das Fiskaljahr 2021 (1.7.2020 30.6.2021)

4. Rate: 12.625.000,00 EUR, fällig am 30. 11. 2021 für das Fiskaljahr 2022 (1.7.2021 – 30.6.2022)

Die wirtschaftliche Zuordnung des Transferaufwands gem. § 32 (6) BHG erfolgt anhand der Wiederauffüllungsperiode, die den Leistungszeitraum darstellt. Die Wiederauffüllung erfolgt vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022. Demzufolge erfolgt die Zuordnung im Ergebnishaushalt in den Jahren 2018-2022:

Ergebnishaushalt:

2018: 6.312.500 EUR 2019: 12.625.000 EUR 2020: 12.625.000 EUR 2021: 12.625.000 EUR 2022: 6.312.500 EUR

IFAD 11:

Der in § 1 Z 2 angeführte Beitrag zum IFAD-11 in Höhe von 16.000.000 EUR ist in drei jährlichen Raten in der Wiederauffüllungsperiode vom 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2021 in bar zu leisten. Die wirtschaftliche Zuordnung des Transferaufwands gem. § 32 (6) BHG erfolgt anhand der Wiederauffüllungsperiode, die den Leistungszeitraum darstellt. Die Wiederauffüllung erfolgt vom 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2021. Demzufolge erfolgt die Zuordnung im Ergebnishaushalt in den Jahren 2019-2021:

Ergebnishaushalt:

Rate: 2019: 5.334.000 EUR
 Rate: 2020: 5.333.000 EUR
 Rate: 2021: 5.333.000 EUR

- Finanzierungshaushalt

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen		0	8.314	10.333	35.813	32.500

Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt:

Die Zahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhungen bei IBRD und IFC scheinen nicht im Ergebnishaushalt auf, da die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Vermögenshaushalt abzubilden ist.

Die Differenz ist weiters auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume bei GEF-7 zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung von GEF-7 erfolgt im Leistungszeitraum v. 1. Juli 2018 – 30. Juni 2022 (= Wiederauffüllungsperiode). In diesem Zeitraum werden Bundesschatzscheine zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) hinterlegt. Die Einlösung der einzelnen Bundesschatzscheine (finanzierungswirksame Einlösungen) erfolgt allerdings zeitverzögert über einen längeren Zeitraum nämlich von 2019 – 2028 (= Zahlungszeitraum). Es handelt sich dabei um eine besondere Zahlungsform gemäß dem Bundesschatzscheingesetz 172/1991 in der Fassung vom 30. Oktober 2012, BGBl. I Nr. 91/2012.

IBRD-GCI 2018:

Für Österreich sind im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung 2018 der IBRD 1.507 Kapitalanteile vorgesehen. Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 120.635 laufenden US-Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 181.796.945 US-Dollar umfasst. Davon sind 20%, das sind 36.359.389 US-Dollar einzuzahlen. Der restliche Anteil in Höhe von 145.437.556 US-Dollar stellt im Notfall abrufbares Haftkapital dar.

Von den 20% sind 2% in USD und 18% in nationaler Währung zu leisten. Dieser Betrag wird anhand des Tageswechselkurses am tatsächlichen Überweisungstag oder unmittelbar vor dem Überweisungstag

berechnet. Bei der allgemeinen Kapitalerhöhung wird eine frühzeitige Anteilszeichnung von der IBRD befürwortet, jedoch steht jedem Mitglied die zeitliche Planung der Anteilszeichnung innerhalb der vorgegebenen Fünf-Jahresperiode (2019 – 2023) frei. Die Zahlungen können in bar oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen erfolgen, wobei die Bundesschatzscheine unmittelbar nach dem Erlag eingelöst werden. Die österreichischen Zahlungen werden in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 2021 bis 2023 in bar erfolgen.

Unter Annahme eines Devisentiefstkurses der vergangenen 16 Monate (1 Euro = 1,0860 US-Dollar vom 11. Mai 2017) werden die Kosten für Österreich ca. 33,48 Mio. EUR betragen und sich auf die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt aufteilen:

2021: 10,901 Mio. USD bzw. rd. 11,15 Mio. EUR 2022: 10,901 Mio. USD bzw. rd. 11,15 Mio. EUR 2023: 10,922 Mio. USD bzw. rd. 11,18 Mio. EUR

IBRD SCI-2018:

Für Österreich sind im Rahmen der selektiven Kapitalerhöhung 2018 der IBRD 2.025 Kapitalanteile vorgesehen. Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 120.635 laufenden US-Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 244.285.875 US-Dollar umfasst. Davon sind 6%, das sind 14.657.152,50 US-Dollar einzuzahlen. Der restliche Anteil in Höhe von 229.628.722,50 US-Dollar stellt im Notfall abrufbares Haftkapital dar.

Von den 6% sind 0,6% in USD und 5,4% in nationaler Währung zu leisten. Dieser Betrag wird anhand des Tageswechselkurses am tatsächlichen Überweisungstag oder unmittelbar vor dem Überweisungstag berechnet. Bei der allgemeinen Kapitalerhöhung wird eine frühzeitige Anteilszeichnung von der IBRD befürwortet, jedoch steht jedem Mitglied die zeitliche Planung der Anteilszeichnung innerhalb der vorgegebenen Fünf-Jahresperiode (2019 – 2023) frei. Die Zahlungen können in bar oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen erfolgen, wobei die Bundesschatzscheine unmittelbar nach dem Erlag eingelöst werden. Die österreichischen Zahlungen werden in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 2021 bis 2023 in bar erfolgen.

Unter Annahme eines Devisentiefstkurses der vergangenen 16 Monate (1 Euro = 1,0860 US-Dollar vom 11.5.2017) werden die Kosten für Österreich ca. 13,50 Mio. EUR betragen und sich auf die Jahre 2021 bis 2023 wie folgt aufteilen:

2021: 4,886 Mio. USD bzw. rd. 4,50 Mio. EUR 2022: 4,886 Mio. USD bzw. rd. 4,50 Mio. EUR 2023: 4,886 Mio. USD bzw. rd. 4,50 Mio. EUR

IFC-GCI 2018:

Für Österreich sind im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung 2018 der IFC 42.699 Kapitalanteile vorgesehen. Die Kapitalanteile werden gegenwärtig mit je 1.000 laufenden US-Dollar bewertet, sodass die österreichische Zeichnung 42.699.000 US-Dollar umfasst, die zur Gänze einzahlbar ist. 130.776 Kapitalanteile werden Österreich im Rahmen der Umwandlung von Gewinnrücklagen der IFC in eingezahltes Kapital zugeteilt.

Der Betrag von 42.699.000 US-Dollar wird anhand des Tageswechselkurses am tatsächlichen Überweisungstag oder unmittelbar vor dem Überweisungstag berechnet. Bei der allgemeinen Kapitalerhöhung wird eine frühzeitige Anteilszeichnung von der IFC befürwortet, jedoch steht jedem Mitglied die zeitliche Planung der Anteilszeichnung innerhalb der vorgegebenen Fünf-Jahresperiode (2020 – 2024) frei. Die Zahlungen können in bar oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen erfolgen, wobei die Bundesschatzscheine unmittelbar nach dem Erlag eingelöst werden. Die österreichischen Zahlungen werden in vier gleichen Jahresraten in den Jahren 2021 bis 2024 in bar erfolgen.

Unter Annahme eines Devisentiefstkurses der vergangenen 16 Monate (1 Euro = 1,0860 US-Dollar vom 11.5.2017) werden die Kosten für Österreich ca. 39,3 Mio. EUR betragen und sich auf die Jahre 2021 bis 2024 wie folgt aufteilen:

2021: 10,675 Mio. USD bzw. rd. 9,83 Mio. EUR 2022: 10,675 Mio. USD bzw. rd. 9,83 Mio. EUR 2023: 10,675 Mio. USD bzw. rd. 9,83 Mio. EUR 2024: 10,674 Mio. USD bzw. rd. 9,83 Mio. EUR

GEF-7:

Als Basis für die Umrechnung der Beitragszusagen in nationale Währung wurde der Durchschnittskurs von 1 USD = 0,83609 EUR für die Periode 1. September 2017 bis 28. Februar 2018 vereinbart. Der österreichische Anteil an der siebenten Wiederauffüllung der GEF beträgt rd. 1,8%. Der in § 2 Z 1 angeführte Beitrag soll zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, und zwar in vier Raten in den Jahren 2018 bis 2021 (siehe Ergebnishaushalt), geleistet werden, die Einlösung der Bundesschatzscheine erfolgt in den Jahren 2019 bis 2028:

2019: 2.979.500,00 EUR 2020: 4.999.500,00 EUR 2021: 4.999.500,00 EUR 2022: 7.019.500,00 EUR 2023: 7.979.000,00 EUR 2024: 5.656.000,00 EUR 2025: 2.626.000,00 EUR 2026: 7.676.000,00 EUR 2027: 3.989.500,00 EUR 2028: 2.575.500,00 EUR

IFAD-11:

Als Basis für die Umrechnung der Beitragszusagen in nationale Währungen wurde der Durchschnittskurs von 1 USD = 0,8713 EUR für die Periode 1. April bis 30. September 2017 vereinbart. Der in § 2 Z 2 angeführte Beitrag zu IFAD-11 soll in drei jährlichen Raten in den Jahren 2019 bis 2021 in bar geleistet werden. Der Leistungszeitraum ist ident mit dem Zahlungszeitraum: 1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2021:

2019: 5.334.000 EUR 2020: 5.333.000 EUR 2021: 5.333.000 EUR

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Umwelt

Sonstige wesentliche Umweltauswirkungen

Die Reduzierung der CO2 Emissionen in den Entwicklungsländern (EL) hat positive Auswirkungen auf die globale Klimaänderung von der auch Österreich profitiert. Mit den GEF Maßnahmen sollen in den nächsten vier Jahren 1.723 Mio. Tonnen CO2 Emissionen verhindert werden. Des Weiteren sollen 217 Mio. Hektar geschützte Naturgebiete und 9 Mio. Hektar geschützte Meeresgebiete geschaffen werden bzw. deren Management in Bezug auf Konservierung und nachhaltige Verwendung verbessert werden. 7 Mio. Hektar Naturraum sollen wiederhergestellt werden. 350 Mio. Hektar (exklusive Schutzgebiete) Naturraum sollen in den nächsten vier Jahren besser verwendet werden. 31 Mio. Hektar (exklusive

Schutzgebiete) Lebensräume im Meer sollen besser verwendet werden. Das macht insgesamt 614 Mio. Hektar an Gebiet das in vier Jahren unter besserer Verwendung sein soll. Zudem sollen 35 geteilte Wasserökosysteme (Binnengewässer oder Meerwasser) neu oder verbessert gemanagt werden. 3,9 Mio. Tonnen (entspricht 15% der Fischerei) der global übermäßig ausgebeuteten Meerwasserfischerei sollen nachhaltiger werden. 108.000 Tonnen toxische Chemikalien mit globalen Auswirkungen sollen reduziert, abgeschafft, stufenweise abgebaut, beseitigt und vermieden werden, sowie auch deren Abfall in der Umwelt und in Prozessen, Materialien und Produkten. 1455 Gramm toxisch äquivalente Emissionen von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) in die Luft von punktförmigen und diffusen Quellen werden reduziert und vermieden. Des Weiteren soll die Anzahl der direkten Nutznießer, disaggregiert nach Geschlecht, als Zusatznutzen von GEF Investitionen aufgezeichnet werden.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2018		2019	2020	2021	2022
Auszahlungen/ zu b	edeckender Betrag				8.314	10.333	35.813	32.500
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2018		2019	2020	2021	2022
gem. BFRG/BFG	45.02.01			0	0	0	25.480	25.480
od. RL-Entnahme	Kapitalbeteiligungen				0.214	10 222	10 222	7.020
gem. BFRG/BFG	45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen				8.314	10.333	10.333	7.020

Erläuterung der Bedeckung

DB 45.02.01 (Kapitalbeteiligungen):

Dieses Vorhaben wird im Zuge des nächsten BFRG oder durch Rücklagenentnahme eingeplant. Die Zahlungen erfolgen in USD. Der tatsächliche EUR-Betrag steht erst zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt fest. Bei den angeführten Beträgen handelt es sich daher um vorsichtige Schätzungen (siehe dazu auch die Ausführungen zur Berechnung des EUR-Betrages unter dem Punkt Finanzierungshaushalt in der Darstellung der Finanziellen Auswirkungen für den Bund).

DB 45.02.04 (Besondere Zahlungsverpflichtungen):

Die Bedeckung der Zahlungen im Rahmen der Wiederauffüllungen der GEF und des IFAD ist im DB 45.02.04 (Besondere Zahlungsverpflichtungen) sowohl im BFG 2019 als auch im BFRG 2018 – 2021 bzw. im BFRG 2019 – 2022 gegeben.

$\label{eq:project} Projekt-Transfer aufwand$

Körperschaft (Angaben in €)	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	6.312.500,00	17.959.000,00	17.958.000,00	17.958.000,00	6.312.500,00
Körperschaft (Angaben in €)	2023	2024	2025	2026	2027
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Bund

Körperschaft (Angaben in €) 2028 Bund

			2018		2019		2020		2021		2022
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)								
GEF-7 1. Rate	Bund	1	6.312.500,00	1	6.312.500,00						
GEF-7 2. Rate	Bund			1	6.312.500,00	1	6.312.500,00				
IFAD-11 1. Rate	Bund			1	5.334.000,00						
GEF-7 3. Rate	Bund					1	6.312.500,00	1	6.312.500,00		
IFAD-11 2. Rate	Bund					1	5.333.000,00				
GEF-7 4. Rate	Bund							1	6.312.500,00	1	6.312.500,00
IFAD-11 3. Rate	Bund							1	5.333.000,00		
			2023		2024		2025		2026		2027
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)								
GEF-7 1. Rate	Bund										
GEF-7 2. Rate	Bund										
IFAD-11 1. Rate	Bund										
GEF-7 3. Rate	Bund										
IFAD-11 2. Rate	Bund										
GEF-7 4. Rate	Bund										
IFAD-11 3. Rate	Bund										

2028

Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)
GEF-7 1. Rate	Bund		
GEF-7 2. Rate	Bund		
IFAD-11 1. Rate	Bund		
GEF-7 3. Rate	Bund		

¥	
8	
₹	
ġ	
Ξ.	
lan	
Ĕ	
8	
Ξ,	
8	
ā	

IFAD-11 2. Rate	Bund
GEF-7 4. Rate	Bund
IFAD-11 3. Rate	Bund

GEF-7:

Österreich hat während der Verhandlungen über GEF-7 – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – einen Beitrag von 50.500.000 EUR bzw. 60.400.000 USD zugesagt, das sind rd. 1,8% der angestrebten Geberwiederauffüllung von rd. 4,1 Mrd. USD. Die Höhe des Beitrages entspricht der Höhe des Beitrages den Österreich zu GEF-6 geleistet hat. Als Basis für die Umrechnung der Beitragszusagen in nationale Währung wurde der Durchschnittskurs von 1 USD = 0,83609 EUR für die Periode 1. September 2017 bis 28. Februar 2018 vereinbart. Ein Teil wird dem Beitrag für die Fast Start Initiative im Rahmen der Klimaverhandlungen angerechnet. Der österreichische Anteil an der siebenten Wiederauffüllung der GEF beträgt rd. 1,8%. Der in § 1 Z 1 angeführte Beitrag soll zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, und zwar in vier Raten in den Jahren 2018 bis 2021, geleistet werden, die Einlösung der Bundesschatzscheine erfolgt in den Jahren 2019 bis 2028.

IFAD-11:

Österreich hat während der Verhandlungen über IFAD 11 – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – einen Beitrag von 18.363.365 USD bzw. 16.000.000 EUR zugesagt, das sind rd. 2,145% der gesamten Geberwiederauffüllung von 855.969.407 USD. Als Basis für die Umrechnung der Beitragszusagen in nationale Währungen wurde der Durchschnittskurs von 1 USD = 0,8713 EUR für die Periode 1. April bis 30. September 2017 vereinbart. Zum Vergleich leistete Österreich zu IFAD-10 ebenfalls 16.000.000 EUR (21,38 Mio. USD (bzw. 2,075% von 1,03 Mrd. USD). Der in § 2 angeführte Beitrag zu IFAD-11 soll in drei jährlichen Raten in den Jahren 2019 bis 2021 in bar geleistet werden.

Projekt - Sonstige Mittelverwendungen und -aufbringungen

Bezeichnun g	Beschreibung	Körperschaf t	Wirksamkeit im Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
IBRD-GCI 2018	Übernahme von 1.507 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IBRD	Bund	Erträge (EH)					
			Aufwendungen (EH)					
			Einzahlungen (FH)					

			Auszahlungen (FH)				11.150.000,00	11.150.000,00
			Erhöhung (VH)				11.150.000,00	11.150.000,00
			Verminderung (VH)					
IBRD-SCI 2018	Übernahme von 2.025 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IBRD	Bund	Erträge (EH)					
			Aufwendungen					
			(EH) Einzahlungen (FH)					
			Auszahlungen (FH)				4.500.000,00	4.500.000,00
			Erhöhung (VH)				4.500.000,00	4.500.000,00
			Verminderung (VH)					
IFC-GCI 2018	Übernahme von 42.699 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IFC	Bund	Erträge (EH)					
	uer ir c		Aufwendungen					
			(EH)					
			Einzahlungen (FH)				2.22.22.22	0.000.000
			Auszahlungen (FH)				9.830.000,00	9.830.000,00
			Erhöhung (VH)				9.830.000,00	9.830.000,00
			Verminderung (VH)					
Bezeichnun g	Beschreibung	Körperschaf t	Wirksamkeit im Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027
IBRD-GCI 2018	Übernahme von 1.507 zusätzlichen	Bund	Erträge (EH)					

www.parlament.gv.at

	Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IBRD					
			Aufwendungen			
			(EH) Einzahlungen (FH)			
			Auszahlungen (FH)	11.170.000,00		
			Erhöhung (VH)	11.150.000,00		
			Verminderung (VH)	1111201000,00		
IBRD-SCI 2018	Übernahme von 2.025 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IBRD	Bund	Erträge (EH)			
			Aufwendungen (EH)			
			Einzahlungen (FH)			
			Auszahlungen (FH)	4.500.000,00		
-			Erhöhung (VH)	4.500.000,00		
			Verminderung (VH)			
IFC-GCI 2018	Übernahme von 42.699 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IFC	Bund	Erträge (EH)			
			Aufwendungen (EH)			
			Einzahlungen (FH)			
			Auszahlungen (FH)	9.830.000,00	9.830.000,00	

			Erhöhung (VH)	9.830.000,00	9.830.000,00
			Verminderung (VH)		
Bezeichnun g	Beschreibung	Körperschaf t	Wirksamkeit im Haushalt	2028	
IBRD-GCI 2018	Übernahme von 1.507 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IBRD	Bund	Erträge (EH)		
			Aufwendungen (EH)		
			Einzahlungen (FH)		
			Auszahlungen (FH)		
			Erhöhung (VH)		
			Verminderung (VH)		
IBRD-SCI 2018	Übernahme von 2.025 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IBRD	Bund	Erträge (EH)		
			Aufwendungen (EH)		
			Einzahlungen (FH)		
			Auszahlungen (FH)		
			Erhöhung (VH)		
			Verminderung (VH)		
IFC-GCI 2018	Übernahme von 42.699 zusätzlichen Kapitalanteilen im	Bund	Erträge (EH)		

www.parlament.gv.at

Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung der IFC	
	Aufwendungen
	(EH) Einzahlungen (FH)
	Auszahlungen (FH)
	Erhöhung (VH)
	Verminderung (VH)

Die jährlichen Zahlungen an die IBRD bzw. IFC erfolgen in US-Dollar zum jeweiligen Umrechnungskurs. Für die Berechnungen in EUR wurde der Devisentiefstkurses der vergangenen 16 Monate verwendet: 1 Euro = 1,0860 US-Dollar vom 11. Mai 2017.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bund	Einzahlungen Auszahlungen		8,31	10,33	35,81	32,50	33,48	15,49	2,63	7,68	3,99
		2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Bund	Einzahlungen Auszahlungen	2,58									
		2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047
Bund	Einzahlungen Auszahlungen										

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. §15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden, zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes, die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinst und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1050317695).